



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 13.07.2010				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/253/2010	
Nr. der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 30.06.2010	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		15.04.2010		Vorberatung	
Stadtrat		13.07.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aufhebung eines im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angebrachten Sperrvermerkes hier: Wirtschaftsweg Bechtrup v. K 23 Richtung B. / Investitionsnummer 30125 STRAS

I. Beschlussvorschlag:

Der für die Investitionsmaßnahme „Wirtschaftsweg Bechtrup v. K 23 Richtung B. / Investitionsnummer 30125 STRAS“ angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 ist der für die Sanierung des im Beschlussvorschlag genannten Wirtschaftsweges angemeldete Haushaltsansatz in Höhe von 87.000,--- € mit einem Sperrvermerk versehen worden.

In seiner Sitzung vom 15.04.2010 hat der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt sich dafür ausgesprochen, diesen Sperrvermerk aufzuheben, unter der Voraussetzung, dass sich ein Anlieger, welcher Hauptnutzer des sanierungsbedürftigen Weges ist, an den Kosten für die Herstellung des Weges maßgebend beteiligt. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die in der Sitzung des ABVBU vom 15.04.2010, unter TOP 7) im öffentlichen Teil behandelte Sitzungsvorlage FB 3/203/2010, einschl. der zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten Niederschrift, verwiesen.

Der finanzielle Kostenrahmen für die dringend erforderliche Wegesanierung wurde zwischenzeitlich durch die Durchführung einer ersten Baugrunduntersuchung detailliert ermittelt und eingegrenzt. Nach den derzeitigen Kostenschätzungen, die auf den Erfahrungswerten der zuletzt durchgeführten Wirtschaftswegeausbaumaßnahmen basieren, werden die reinen Baukosten insgesamt rd. 75.000,-- € betragen.

Es ist vorgesehen, 2/3 des zu sanierenden Weges, welcher in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellt ist, im Aufbauverfahren herzustellen. Bei diesem Wegeabschnitt ist derzeit ein Unterbau in Höhe von 50 cm vorhanden, der noch mit einer 14 cm starken gebundenen Asphaltdecke zusätzlich aufgebaut werden muss, um eine ausreichende Frostsicherheit herzustellen und die Bauklasse IV gem. RStO 01 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) zu erreichen.

Bedingt durch die vorhandenen Zwangspunkte gestaltet sich die Erstellung des Unterbaus in dem verbleibenden Drittel des Wegeabschnittes aufwändiger. Dieser Teilbereich ist bis auf eine Tiefe von 65 cm abzutragen und neu aufzubauen. In diesem Abschnitt ist zudem in Teilbereichen PAK belastetes Material festgestellt worden, welches einer Aufbereitungsanlage zuzuführen und fachgerecht zu entsorgen ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Gespräche mit dem Hauptnutzer des Weges geführt. Dieser hat sich bereit erklärt, sich an den Wegeausbaukosten zu beteiligen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Einzelheiten zur Kostenbeteiligung einschl. deren Höhe im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung zu beraten.

Der angebotene Beteiligungsumfang wird seitens der Verwaltung als angemessen angesehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den in der Ratssitzung vom 18.03.2010 (vgl. Top 4) des öffentlichen Teiles) beschlossenen Sperrvermerk aufzuheben. Sobald die Entsperrung der für den Wegeausbau erforderlichen Finanzmittel erfolgt, wird die Verwaltung die mit dem Anlieger getroffenen Absprachen vertraglich regeln und im Anschluss die erforderlichen Ausschreibungen vorbereiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilergebnisplan 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung sind für das Haushaltsjahr 2010 Finanzmittel in Höhe von 87.000,-- € vorgesehen (vgl. Investitionsnummer 30125STRAS). Nach den derzeitigen Kostenschätzungen werden die reinen Baukosten rd. 75.000,-- € betragen; von diesem Betrag ist die private Anliegerbeteiligung in Abzug zu bringen. Eine genaue Bezifferung wird erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses möglich sein.

Anlagen: Lageplan - Anlage 1 -